



30  
JAHRE  
DREIER  
LANDTAG



## INHALT

### EINLEITENDE WORTE

Sonja Ledl-Rossmann – Tirol .....	6
Rita Mattei – Südtirol .....	7
Walter Kaswalder – Trentino .....	8

### ZUR GESCHICHTE

Parlamentarismus im historischen Tirol.....	11
Vom Zweier- zum Vierer- und schließlich zum Dreier-Landtag.....	13

### DER DREIER-LANDTAG

Wie der Gemeinsame Landtag arbeitet.....	19
Der Dreier-Landtag und die Euregio Tirol-Südtirol-Trentino.....	20

### DIE SITZUNGEN SEIT 1991

22

### THEMENVIELFALT UND SCHWERPUNKTE

24

### STATISTISCHER ÜBERBLICK

30

### REFLEXIONEN & HERAUSFORDERUNGEN

32

### LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS, IMPRESSUM

36

EINLEITENDE  
 WORTE

## PRÄSIDENTIN DES TIROLER LANDTAGES



Die damalige Südtiroler Landtagspräsidentin Rosa Franzelin-Werth sprach von einem „historischen Augenblick“, als sie sich in ihrer Eröffnungsrede am 21. Mai 1991 an die Abgeordneten Tirols, Südtirols, des Trentino und Vorarlbergs wandte. Sie sollte Recht behalten, markierte dieses Treffen doch den Beginn einer mittlerweile dreißigjährigen Erfolgsgeschichte – jene der Gemeinsamen Landtage.

Dabei war schon die erste Sitzung geprägt von zwei Merkmalen, die den heutigen Dreier-Landtag nach wie vor auszeichnen: Es wurde lebhaft und leidenschaftlich debattiert. Und es wurde schließlich ein Kompromiss gefunden, auf den man sich einigen konnte. Obwohl bei den Gemeinsamen Landtagen Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Couleur und Agenda zusammenkommen, so steht doch immer das Streben nach einenden Lösungen im Vordergrund. Denn über die Bedeutung dieses einzigartigen parlamentarischen Austauschs herrscht mittlerweile über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit.

Schließlich sprechen die Erfolge des Dreier-Landtages für sich: Die durch die gemeinsamen Sitzungen intensivierte Kooperation der Länderparlamente und ihrer Abgeordneten hat mit dazu beigetragen, dass

schrittweise Grenzen zunächst in den Köpfen und anschließend ebenso in der realen Welt abgebaut werden konnten. Auch bei komplexen und oftmals besonders emotional geführten Debatten – etwa rund um das Thema Verkehr – war man stets bemüht, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Seit 30 Jahren ist der Dreier-Landtag nun ein beispielloses Projekt, das die europäische Integration spürbar macht, Trennendes überwindet und den regionalen Zusammenhalt stärkt. Die ersten drei erfolgreichen Jahrzehnte lassen optimistisch in die Zukunft blicken, denn das Bekenntnis zu den Gemeinsamen Landtagen ist dies- wie jenseits des Brenners nach wie vor ungebrochen. Mit Rita Mattei, Josef Noggler und Walter Kaswalder habe ich drei Verbündete an meiner Seite, die den Dreier-Landtag zudem weiterentwickeln wollen, damit er auch in den kommenden drei Jahrzehnten das ideale Instrument für unsere Grenzen überwindende Zusammenarbeit bleibt.

## PRÄSIDENTIN DES SÜDTIROLER LANDTAGES



Vieles hat sich verändert seit dem 21. Mai 1991, als sich die Landtage von Tirol, Trentino und Südtirol zum ersten Mal zusammen mit dem Vorarlberger Landtag, der später die Rolle des Beobachters einnahm, trafen, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern: Österreich war noch nicht Teil der Europäischen Union, den Euro gab es nicht, Schengen und der freie Personen- und Warenverkehr waren noch in weiter Ferne. Wir können wirklich stolz darauf sein, dass unsere Regionalparlamente Pionierarbeit für ein Konzept der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geleistet haben, das mit der Zeit in ganz Europa Fuß gefasst hat.

Dank der gemeinsamen Sitzungen wurden Ausbildungs- und Kulturaustausch, Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft und des öffentlichen Verkehrs, Maßnahmen zur Reduzierung des Transitverkehrs und zur Förderung der Energieeffizienz, zum Umgang mit Wildtieren, zum Schutz vor Naturgefahren, Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und zur Förderung des Tourismus sowie die Zusammenarbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich unterstützt: All dies hat Bürger, Unternehmen und Institutionen zusammengebracht.

Es gab Momente der Uneinigkeit, aber im Laufe der Zeit hat sich die Zusammenarbeit gefestigt. Ebenso sind die Vorschläge konkreter geworden, was zusammen mit einer intensiveren Zusammenarbeit mit der Euregio mehr Chancen zur Umsetzung der getroffenen Entscheidungen garantiert.

Insgesamt ist in den letzten 30 Jahren das Bewusstsein gewachsen, dass wir für unsere Länder, die so ähnlich und so eng miteinander verbunden sind, gemeinsam mehr tun können als innerhalb unserer jeweiligen Grenzen. Das beweist die Tatsache, dass der Kontakt zwischen den drei Versammlungen auch während der Pandemie nicht aufgehört hat, ein Zeugnis des Willens, den Weg weiterzugehen, der uns dazu führt, allen Bewohnern dieser so eng miteinander verbundenen Länder eine Zukunft zu gewährleisten, die von Entwicklung, Wohlstand und Freundschaft geprägt ist.

## PRÄSIDENT DES TRENTINER LANDTAGES



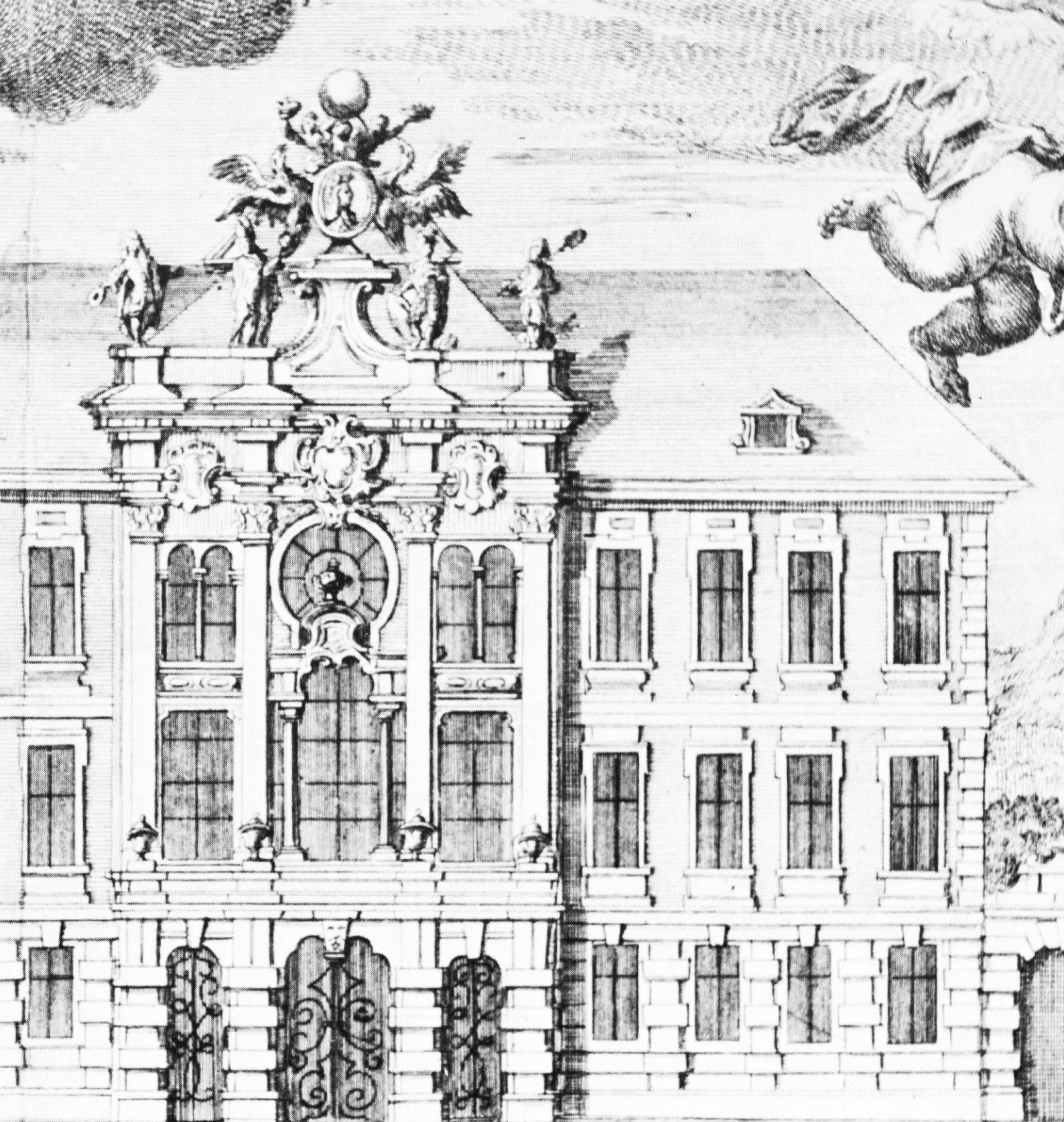
1942 schrieb der große neapolitanische Philosoph Benedetto Croce in einem dramatischen Moment der europäischen Geschichte einen kleinen, aber wichtigen Aufsatz mit dem Titel: „Warum wir uns nicht anders als Christen nennen können“. Er sagt, dass die „christliche Revolution“ für alle, ob gläubig oder nicht, die tiefste geistige und kulturelle Wurzel des europäischen Menschen ist. Ebenso glaube ich, dass „wir uns nicht anders als Europäer nennen können“. Wir spüren, dass wir die Söhne und Töchter eines gemeinsamen Europas sind, besonders in dieser außergewöhnlichen und dramatischen Zeit. Doch das institutionelle Modell der Union zeigt gerade heute seine Grenzen, die sich auch aus seinem Ansatz und aus seiner Geschichte ergeben. Die Europäische Union ist ein Raum der Freiheit, der Demokratie und des Wachstums, der seinesgleichen sucht, aber ihre weitere Entwicklung findet ihre Grenze im Gewicht, das die Nationalstaaten weiterhin haben - ein, so wird man sagen, unvermeidbarer Kompromiss zwischen nationalen Interessen und kontinentaler Dimension. Stimmt, aber ich glaube, man muss nun neu denken: das heißt, von unten wieder anfangen und die nationalen Egoismen sowie die technische Vision der Gesellschaft verlassen, die in Brüssel weiterhin vorherrscht.

Ein Europa der Gemeinschaften, der Regionen, der Biodiversität unserer Kulturen wieder aufbauen - ein Traum? Nein, meiner Meinung nach Realismus. Man sagt, es braucht angesichts der Globalisierung Super-Staaten. Ja, wenn wir in militärischen Begriffen denken. Aber gilt dies auch für die wirtschaftliche Freiheit? Das bezweifle ich. Brauchen Handel und Austausch, also die Beziehungen zwischen den Menschen, Regeln, die aus dem Leben der Gesellschaft entstehen, oder „kalte“, von oben auferlegte, oft irrationale Normen? Ist es daher legitim und möglich, an eine europäische Erneuerung zu denken, die vom Leben und den Erfahrungen unserer Bevölkerung ausgeht? Ich denke schon. Und ich glaube, dass diese Überlegungen gerade in einem Gremium wie dem Dreier-Landtag einen politischen und kulturellen Raum finden sollten.

Ich bin von der Notwendigkeit eines Europas der Gemeinschaften überzeugt, weil ich aus einem Land komme, in dem die Wunden des Nationalismus noch immer sichtbar sind, Wunden, die uns von einigen Wenigen zugefügt wurden, die sich vehement gegen die Autonomie und damit die individuelle und kollektive Emanzipation unserer Bevölkerung gestellt haben.

# ZUR GESCHICHTE





Entwurfsskizze des Landhauses in Innsbruck - erbaut 1725-1734

## PARLAMENTARISMUS IM HISTORISCHEN TIROL

Das historische Tirol, das war ein über Jahrhunderte hinweg entstandener „Flickenteppich“. Nach und nach kamen zur ursprünglichen Grafschaft rund um Meran weitere Herrschaften hinzu, bis 1803 mit der Übernahme der Hochstifte Brixen und Trient die Bildung des Landes abgeschlossen war. Die Landesherren wechselten im Laufe der Zeit: Albertiner, Meinhardiner, Luxemburger, Wittelsbacher und schließlich (ab 1363) Habsburger herrschten über Tirol. Ihnen zur Seite standen Vertreter der sogenannten Landstände. In diesen waren Teile der Bevölkerung vertreten: die Geistlichkeit, der Adel, das städtische Bürgertum und auch die Vertreter der ländlichen Gerichte. Die „Gerichte“ der damaligen Zeit übernahmen nicht nur rechtsprechende Funktionen, sondern besorgten auch administrative Aufgaben wie zum Beispiel die Einhebung von Steuern. Von einer demokratischen Repräsentanz nach heutigem Verständnis kann bei den Landständen jedoch nicht gesprochen werden. Dass der größte Stand – die ländliche Bevölkerung – jedoch schon verhältnismäßig früh an Entscheidungen im Gerichts-, Steuer- und Wehrwesen beteiligt war, brachte Tirol die Bezeichnung als „älteste Festlanddemokratie Europas“ ein. Dieser „Titel“ wird heute kritisch gesehen, denn Tirol war hier vielmehr

gemeinsam Vorreiter mit anderen Regionen wie Graubünden, Vorarlberg oder Gebieten im skandinavischen oder süddeutschen Raum. Mit Beginn des 15. Jahrhunderts hatten sich die Landgerichte jedenfalls neben Geistlichkeit, Adel und dem städtischen Bürgertum als vierter Stand etabliert. Vertreter dieser Bevölkerungsgruppen trafen sich auf den Landtagen, um zu debattieren und das Land politisch mitzugestalten. „Offene“ Landtage, bei denen alle stimmberechtigten Abgeordneten zusammenkamen, fanden vergleichsweise selten statt, häufiger tagten hingegen die Ausschüsse, bei deren Zusammensetzung ab 1517 Ständeparität galt – also alle vier Stände gleich stark vertreten waren. Der tatsächliche Einfluss der Delegierten auf die Entscheidungen des Landesfürsten hing sehr von der aktuellen politischen Situation ab. Krisenzeiten begünstigten die ständische Mitsprache, unter starken Herrschern taten sich die Landtage wiederum schwer, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Insbesondere die absolutistische Politik des 17. und 18. Jahrhunderts schränkte die ständische Mitbestimmung merklich ein. Es folgten turbulente Zeiten: In den Jahren der bayerischen Herrschaft aufgehoben, 1816 wieder zugelassen, dabei aber deutlich in den Befugnissen beschränkt, erlebte die Volksvertretung während des Revolutionsjahres 1848 eine kurze Blüte. Neben einem gewählten Landtagspräsidium war auch ein ständig tagender Ausschuss geschaffen worden – doch die neuen Strukturen konnten sich nicht etablieren, der kaiserliche Neoabsolutismus mit seinen restaurativen Tendenzen konnte sich vorerst behaupten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts





Versammlung der Tiroler Landstände im frühen 17. Jahrhundert

setzten sich jedoch die Forderungen nach einer Verfassung und damit einer Stärkung der Partizipation in Österreich durch. Dem ständischen Prinzip folgte das „Kurien“-System: Künftig konnten weitere Teile der Bevölkerung, die eine bestimmte Mindeststeuerleistung erbrachten, Vertreter in den Landtag wählen. Neu war auch, dass sich in den Jahren zuvor politische Strömungen herausgebildet hatten: Liberale auf der einen, Katholisch-Konservative auf der anderen Seite, wobei letztere eine deutliche Mehrheit im Tiroler Landtag stellten. In den folgenden Jahrzehnten differenzierte sich das Spektrum in der Tiroler Parteienlandschaft noch weiter aus: Neben den Konservativen etablierten sich Christlichsoziale, zu den Liberalen gesellten sich nationalistische Gruppierungen und auch die Sozialdemokratie begann im Land Fuß zu fassen. Während man auf Staatsebene

1907 das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht einführt, blieb Tirol noch bei seinem Kurienwahlrecht, das 1914 zwar reformiert wurde und nun eine allgemeine Wählerklasse bekam, jedoch weiterhin große Bevölkerungsteile ausschloss. Der Erste Weltkrieg bedeutete schließlich nicht nur das vorläufige Ende der Volksvertretung – der Landtag wurde während der gesamten Dauer des Krieges nicht einberufen – sondern auch das Ende der Landeseinheit. Südtirol und Trentino wurden mit der Ratifizierung des Vertrags von Saint-Germain am 10. September 1919 von Italien annektiert, ihre Abgeordneten waren im Tiroler Landtag nicht mehr vertreten.

## VOM ZWEIER- ZUM VIERER- UND SCHLISSLICH ZUM DREIER-LANDTAG

Die Zeit der Diktaturen, die „Option“ und der Zweite Weltkrieg hatten tiefe Spuren in der Geschichte der drei Länder Tirol, Südtirol und Trentino hinterlassen. Und auch die folgenden Jahrzehnte waren geprägt von politischen Spannungen, die sich insbesondere entlang der Minderheitenrechte der deutsch- und ladinischsprachigen SüdtirolerInnen im italienischen Staat ergaben. Eine erste, sanfte Annäherung geschah 1949, als das sogenannte „Accordino“ (italienisch für „kleines Abkommen“) geschlossen wurde. Darin wurde der Warenaustausch zwischen den Nachbarregionen Tirol und Vorarlberg auf der einen und Südtirol und Trentino auf der anderen Seite erleichtert. Ziel war es, die mit der Teilung Tirols 1918 gekappten Handelsströme wieder zu beleben.

Einen weiteren Meilenstein lieferte der intensiviertere Austausch der Landtagspräsidenten von Tirol und Südtirol Alois Lugger und Robert (von) Fioreschy in den 1960er-Jahren: Dies- wie jenseits des Brenners stand man vor ähnlichen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Herausforderungen. So lag der Schluss nahe,



Erstmals seit der Landesteilung tagten am 14. Mai 1971 Abgeordnete aus Tirol und Südtirol wieder gemeinsam im Innsbrucker Landhaus.

dass man diese auch gemeinsam besser bewältigen könnte. Die beiden Politiker trafen sich regelmäßig, aus einer kollegialen Beziehung wurde schließlich eine freundschaftliche. Bei den Arbeitsgesprächen dürfte auch die Idee entstanden sein, eine gemeinsame Sitzung beider Landtage abhalten zu wollen. Diese noch als „loses Treffen“ bezeichnete Zusammenkunft fand schließlich am 19. Juni 1970 in Bozen statt. Fioreschy sprach in seiner Eröffnungsrede des ersten „Zweier-Landtages“ von einer „...bezeichnenden Initiative im Hinblick auf eine europäische Idee [...], als Vorbereitung, um in sinnvoller Zusammenarbeit auf interregionaler Ebene der Verwirklichung der Idee des geeinten Europas näher zu rücken“. Es folgten 17 weitere gemeinsame Sitzungen des Tiroler und Südtiroler Landtages, abwechselnd in Innsbruck und in Bozen.



Wenig später, am 12. Oktober 1972, wurde die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) ins Leben gerufen – ein Kooperationsprojekt, dem heute zehn Regionen des Alpenraums angehören: Bayern, Graubünden, die Lombardei, Salzburg, St. Gallen, Südtirol, das Tessin, Tirol, Trentino und Vorarlberg. Die ARGE ALP gilt damit als der erste europaweite Zusammenschluss von autonomen Einheiten auf der Ebene unterhalb der National- und Bundesstaaten. Zur weiteren Entwicklung der Gemeinsamen Landtage sollten die Erfahrungen, die bei dieser grenzüberschreitenden Kooperation gewonnen werden konnten, maßgeblich beitragen.

Während Italien bereits Gründungsmitglied der Vorgängerorganisation der Europäischen Union war, zeichnete sich in den späten 1980er-Jahren ab, dass auch Österreich diesem Staatenbund beitreten könnte. Davon versprach man sich unter anderem eine Aufwertung der Regionen, die – auch grenzüberschreitend – die Basis für den europäischen Integrationsprozess bilden sollten. Zudem wollte man Befürchtungen, dass sich Kompetenzen zu Lasten der Länder und Regionen nach Brüssel verschieben könnten, durch aktives Mitgestalten begegnen.

Nördlich wie südlich des Brenners hoffte man auf eine weitere Annäherung, eingebettet in einem Europa der Regionen. Um sich an der Verwirklichung dieser Vision zu beteiligen, beschlossen die Abgeordneten des Südtiroler Landtages am 5. Juni 1990, eine gemeinsame Sitzung mit ihren KollegInnen aus Tirol, aber auch aus Trentino und aus Vorarlberg abhalten zu wollen. Als inhaltlichen Schwerpunkt wählte man zunächst die Überarbeitung des „Accordino“. Am 21. Mai 1991 war es schließlich soweit: Die MandatarInnen aus Tirol, Südtirol, Trentino und Vorarlberg kamen zum ersten Vierer-Landtag zusammen, als Tagungsort wurde Meran gewählt, die alte Hauptstadt Tirols. Am Beginn der Tagesordnung stand die „Resolution über eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit“. Während das „kleine Abkommen“ von 1949 die Annäherung noch primär über wirtschaftliche Beziehungen zu erreichen versuchte, ging man nun weiter und strebte eine Kooperation auch in kulturellen, sozialen und politischen Bereichen an. Die Reform des „Accordinos“ bildete somit den Beginn einer viel intensiveren Zusammenarbeit der historisch so verbundenen Länder.

Während Tirol, Südtirol und Trentino durch den Gemeinsamen Landtag und die daraus hervorgegangene Europaregion immer enger zusammenwuchsen, sah Vorarlberg seinen künftigen Fokus verstärkt in der Bodenseeregion, weshalb sich das Land nach zwei Sitzungen wieder weitgehend aus dem Projekt zurückzog und fortan als Beobachter Teil des neuen Dreier-Landtages blieb.



Das Meraner Kurhaus war Tagungsort des ersten Vierer-Landtages von Tirol, Südtirol, Trentino und Vorarlberg.



# DER DREIER- LANDTAG

In der Regel alle zwei Jahre kommen die Abgeordneten der Landtage von Tirol, Südtirol und Trentino zu einer gemeinsamen, zweisprachig gehaltenen Sitzung zusammen – dem Dreier-Landtag. Auf der Tagesordnung stehen dabei in erster Linie Themen, die dies- wie jenseits des Brenners relevant sind. Für viele der dort debattierten Problemstellungen bieten sich in weiterer Folge grenzüberschreitende Lösungen an. Ziel ist es, durch diesen parlamentarischen Austausch aktuelle Herausforderungen gemeinsam anzugehen, zusammen nach Lösungen zu suchen und durch die enge Kooperation nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich näher zusammenzuwachsen.

Aus diesem Grund wechselt auch der Austragungsort des Dreier-Landtages mit jeder Sitzung: Wenn die vorige Sitzung in einer Südtiroler Ortschaft stattgefunden hat, findet die aktuelle in Tirol und die nächste im Trentino statt. Analog dazu wechselt auch der Vorsitz: Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident des jeweiligen Gastgeberlandes leitet, immer in enger Absprache mit ihren/seinen AmtskollegInnen der beiden anderen Landtage, das gemeinsame Gremium.





Das im Jahr 2019 amtierende Präsidium beim Dreier-Landtag in Meran:  
(v.l.) Sonja Ledl-Rossmann (Tirol), Josef Noggler (Südtirol) und Walter Kaswalder (Trentino).

## WIE DER GEMEINSAME LANDTAG ARBEITET

Ähnlich wie bei den Landtagen in Innsbruck, Bozen oder Trient passiert ein großer Teil der parlamentarischen Arbeit bereits im Vorfeld zu den eigentlichen Sitzungen. Aktuell werden pro Landtag sechs Anträge ausgearbeitet, wobei jedes Landesparlament dabei einen eigenen Modus zur Ideenfindung und -umsetzung verfolgt. Zumeist wird eine fraktionsübergreifende Kooperation angestrebt. Außerdem kann je ein zusätzlicher Antrag gestellt werden, wenn dieser auch zumindest von der Präsidentin/dem Präsidenten bzw. einer/einem Fraktionsvorsitzenden eines anderen Landtages unterstützt wird. Dieses Vorgehen wurde erstmals 2019 im Rahmen des Dreier-Landtages in Meran gewählt. Entstanden sind dabei drei sogenannte „Leitanträge“, die im Vorfeld den Austausch zwischen den MandatarInnen der drei Länderparlamente nochmals forciert hatten.

Die Anträge gelangen anschließend zur Interregionalen Landtagskommission. Dieses Arbeitsgremium setzt sich aus den drei PräsidentInnen sowie je sechs Abgeordneten der drei Landtage zusammen – in Tirol etwa nach der Fraktionsstärke gewichtet – und ist für die Erstellung der Tagesordnung des Dreier-Landtages zuständig. Damit legt die Kommission fest, welche Anträge zugelassen bzw. abgelehnt werden. Sollte es nötig sein, kann die „Interregionale“ auch Arbeitsgruppen bilden, um Sachverhalte im Vorfeld zu klären. Die Mitglieder der Kommission erhalten zudem Berichte zur Tätigkeit der Euregio-Präsidentin/des Euregio-Präsidenten und auch Informationen zum Erledigungsstand der im vorhergehenden Dreier-Landtag beschlossenen Anträge.

Im Dreier-Landtag selbst kommen sämtliche Abgeordnete der drei Länder – aktuell 106 (Tirol 36, Südtirol und Trentino je 35) – zu einer ein- bis zweitägigen Sitzung zusammen. Auch hier liefert die Euregio-Präsidentin/der Euregio-Präsident einen Umsetzungsbericht und stellt die Arbeitsschwerpunkte ihrer/seiner Präsidentschaft vor. Anschließend wird die durch die Interregionale Landtagskommission ausgearbeitete Tagesordnung behandelt. Damit ein im Plenum debattierter Antrag schließlich verabschiedet werden kann, benötigt er die einfache Mehrheit der anwesenden MandatarInnen. Die angenommenen Anträge werden danach zur Umsetzung an die drei Landeshauptleute und ihre Regierungen bzw. an die Euregio übermittelt.



## DER DREIER-LANDTAG UND DIE EUREGIO TIROL-SÜDTIROL-TRENTINO

Zwischen den drei Ländern Tirol, Südtirol und Trentino existiert nicht nur auf parlamentarischer Ebene eine enge Zusammenarbeit, auch die Landesregierungen kooperieren eng miteinander – in der gemeinsamen Euregio. Grundlage hierfür bot ein Dreier-Landtagsbeschluss von 1998, mit dem die Genehmigung der „Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen einer Europaregion zwischen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Autonomen Provinz Trient und dem Land Tirol“ erteilt wurde. Endgültig grünes Licht für die Einrichtung einer Euregio nach europäischem Recht gab der Dreier-Landtag im Jahr 2009, indem er den drei Landesregierungen den Auftrag gab, ein Projekt auszuarbeiten und umzusetzen, das auf die Schaffung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit der Bezeichnung „Euregio Südtirol/Alto Adige, Tirol und Trentino“ abzielen sollte. Seit der offiziellen Gründung des EVTZ zwei Jahre später ergänzen sich die beiden Institutionen in ihrer Arbeit und ihrem Wirken. Der Dreier-Landtag hat sich mit seinen Entschlüssen, die den Wirkungsbereich der Europaregion betreffen und die zur Umsetzung direkt an deren Präsidentin/Präsidenten weitergeleitet werden, zu einem wichtigen Ideengeber und Motor für gemeinsame Projekte und damit zu einem unverzichtbaren verbindenden Glied zwischen den Menschen in der Euregio und deren Organe entwickelt.

Im Zuge eines aktuellen Reformprozesses wurde auch eine Stärkung dieser Verbindung von Europaregion und Dreier-Landtag beschlossen. So wird die Versammlung als höchstes Organ der Euregio künftig aufgewertet, indem die Mitgliederzahl von zwölf auf 15 angehoben und damit pro Landtag ein/e weitere/r MandatarIn in dieses Gremium entsandt wird. So kommt der direkt gewählten Volksvertretung noch mehr Gewicht zu. Auch wird es der Europaregion nun möglich sein, direkt Verträge mit den Landtagen abzuschließen. Seitens der drei Landtage plant man die Schaffung von eigenen Gremien, die sich mit der Intensivierung des Austauschs Landtage – Europaregion auseinandersetzen werden.

### DEUTSCH, ITALIENISCH – UND LADINISCH

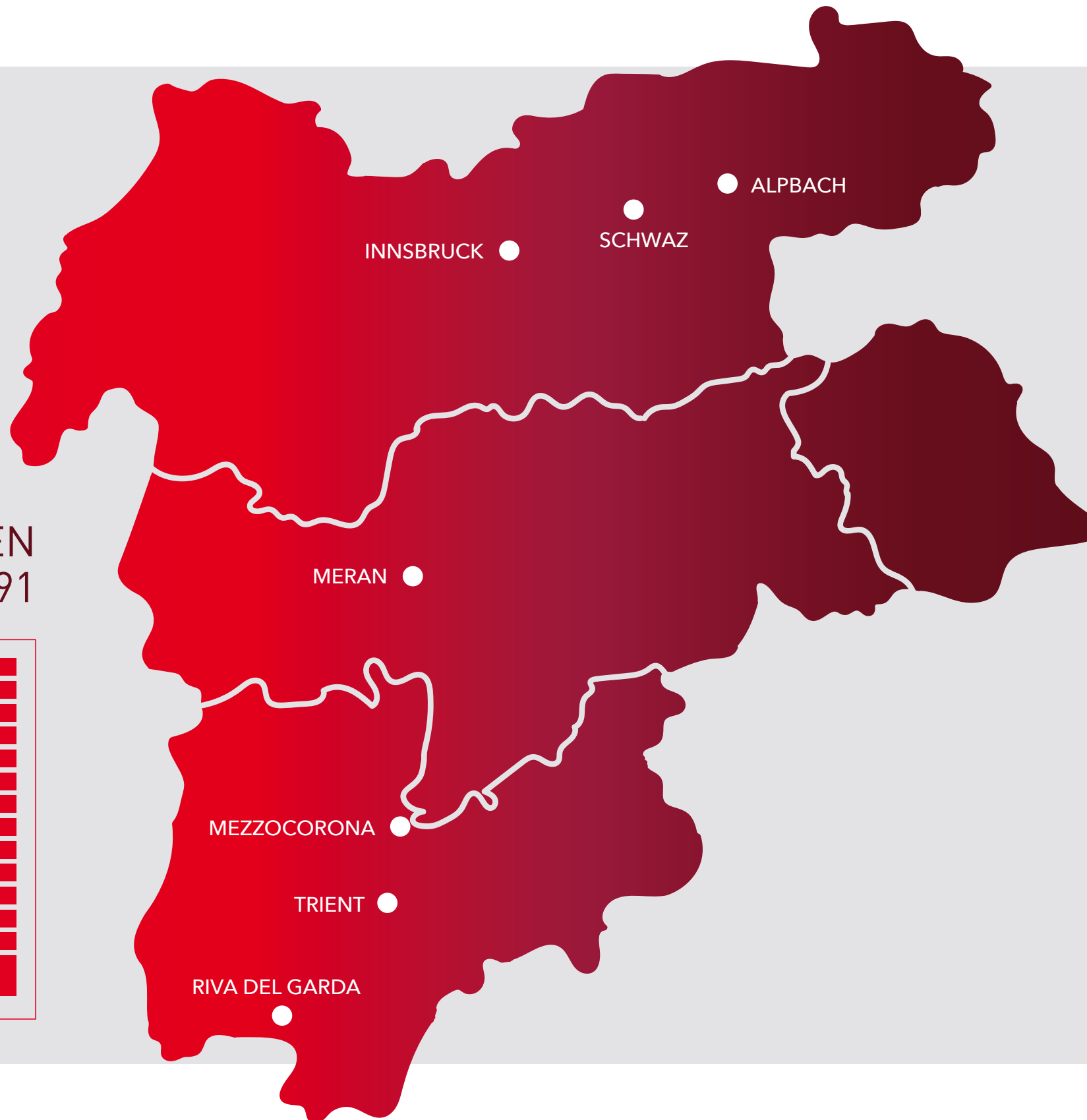
Dass Deutsch und Italienisch die beiden Sprachen des Gemeinsamen Landtages sind, ist naheliegend. Doch es gibt noch eine dritte Sprachgruppe, die dort eine Rolle spielt: das von rund 30.000 Menschen gesprochene Ladinisch. Der romanische Dialekt ist hauptsächlich in Gröden, dem Gadertal (beide Südtirol) sowie im Fassatal (Trentino) verbreitet, aber auch in den Gemeinden Cortina d'Ampezzo, Col/Verseil und Buchenstein im angrenzenden Belluno. Da letztgenannte Provinz nicht Mitglied des Dreier-Landtages ist, ihre ladinischsprachige Bevölkerung jedoch eng mit jener in Südtirol und Trentino verbunden ist, kann eine RepräsentantIn/ ein Repräsentant der Belluner LadinernInnen zu spezifischen Themen beratend an der Interregionalen Landtagskommission teilnehmen, um dort die Interessen ihrer/seiner ladinischsprachigen MitbürgerInnen zu vertreten.



Schloss Thurn im Gadertal gilt als ein Wahrzeichen Ladinien und beheimatet das Museum Ladin.

## DIE SITZUNGEN SEIT 1991

21. Mai 1991:	Meran
2. Juni 1993:	Innsbruck
31. Mai 1996:	Riva del Garda
19. Mai 1998:	Meran
24. Mai 2000:	Innsbruck
29. Mai 2002:	Riva del Garda
22. Februar 2005:	Meran
18. April 2007:	Innsbruck
29. Oktober 2009:	Mezzocorona
30. März 2011:	Meran
28. Oktober 2014:	Schwaz
20. und 21. April 2016:	Trient
16. Oktober 2019:	Meran
Voraussichtlich:	
21. und 22. Oktober 2021:	Alpbach



### TIROL

Landeshauptstadt:	Innsbruck
Fläche:	12.648,40 km <sup>2</sup>
Bevölkerung (Stand 31.12.2019):	757.634
Gemeinden (Stand 1.9.2020):	279
Tiroler Landtag:	36 Abgeordnete
Landtagspräsidentin:	Sonja Ledl-Rossmann
Landesregierung:	Acht Mitglieder
Landeshauptmann:	Günther Platter

### SÜDTIROL

Landeshauptstadt:	Bozen
Fläche:	7.397,86 km <sup>2</sup>
Bevölkerung (Stand 31.12.2019):	533.439
Gemeinden (Stand 1.9.2020):	116
Südtiroler Landtag:	35 Abgeordnete
Landtagspräsidentin:	Rita Mattei
Landesregierung:	Neun Mitglieder
Landeshauptmann:	Arno Kompatscher

### TRENTINO

Landeshauptstadt:	Trient
Fläche:	6.207,12 km <sup>2</sup>
Bevölkerung (Stand 1.1.2019):	545.425
Gemeinden (Stand 1.9.2020):	166
Trentiner Landtag:	35 Abgeordnete
Landtagspräsident:	Walter Kaswalder
Landesregierung:	Acht Mitglieder
Landeshauptmann:	Maurizio Fugatti



# THEMENVIELFALT UND SCHWERPUNKTE



Die Brennerautobahn ist eine Hauptverkehrsachse der Alpen und verbindet Nord- mit Südtirol und dem Trentino.



## 30 JAHRE DREIER-LANDTAGS- BESCHLÜSSE

In den insgesamt 13 Sitzungen, die seit dem Jahr 1991 stattgefunden haben, debattierten die Abgeordneten über eine beeindruckende Vielzahl an Themenschwerpunkten. Beim ersten Zusammentreffen in Meran 1991 fiel die Tagesordnung mit zwei zu behandelnden Punkten vergleichsweise kurz aus, 20 Jahre später – wiederum in Meran – debattierten die Abgeordneten der drei Landtage schon zu 25 Tagesordnungspunkten.

Auch wenn die gefassten Beschlüsse in den drei Ländern rechtlich unverbindliche Empfehlungen darstellen, so ist der Umsetzungsgrad aufgrund der im Vordergrund stehenden Zusammenarbeit dennoch sehr hoch – über 92 Prozent.<sup>1</sup> Von Anfang an standen dabei die Bereiche europäische grenzüberschreitende Kooperation und alpenquerender Transit regelmäßig auf der Tagesordnung. Daneben stellten sich die (Berg-)Landwirtschaft und der ländliche Raum als „Dauerbrenner“ heraus. Aber auch gesundheits-, bildungs- und gesellschaftspolitische Themen haben im Laufe der Jahre an Bedeutung gewonnen.



Das bekannte Hochtal „Pfundser Tschey“ als Beispiel der gemeinsamen Almkulturlandschaft

### Der Dreier-Landtag als „Vater“ der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino

Der Grundstein für die institutionalisierte Zusammenarbeit der drei Länder im Rahmen einer Europaregion erfolgte mit einem Beschluss des Dreier-Landtages im Jahr 1998, mit dem die „Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen einer Europaregion zwischen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Autonomen Provinz Trient und dem Land Tirol“ genehmigt wurde. 2009 legte der Dreier-Landtag nach, indem er einstimmig den Beschluss zur Einrichtung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit mit der Bezeichnung EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino gefasst hat.

### Dauerthema Verkehr

Die ersten Entschlüsse betreffend den Transitverkehr durch die Alpen und auf der Brennerachse sowie zur Entzerrung der Verkehrsströme im Urlauberverkehr wurden bereits im Jahr 1996 gefällt, zahlreiche weitere sollten folgen. Die Stärkung der Eisenbahnverbindung über den Brenner sowie die Abstimmung der Fahrpläne des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen den drei Ländern wurde im Jahr 2005 erstmals beschlossen, der „Grüne Korridor“ und eine abgestimmte gemeinsame Strategie zur schrittweisen Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene 2009, die Einführung einer Alpentransitbörse zur Deckelung des Straßengüterverkehrs im Jahr 2011. 2014 verabschiedete der Dreier-Landtag einen Antrag für ein Gesamt-Tiroler Tarifsysteem im ÖPNV, 2016 wurde erneut eine gemeinsame Strategie für die Brennerverkehrsachse in Erinnerung gerufen und diese 2019 mit einem weiteren Beschluss bekräftigt.

### Alpine (Land-)Wirtschaft im Fokus

Die Erhaltung und Entwicklung der Landwirtschaft, aber auch die Beschäftigungslage und Arbeitsmarktpolitik in den drei Ländern fand sich erstmals 1996 auf der Tagesordnung des Dreier-Landtages. In den weiteren Jahren folgten Beschlüsse zur Zusammenarbeit bei Betriebsansiedlungen und zwischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, für Maßnahmen zur Eingrenzung der Abwanderung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Berggebieten, zur Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum und zur Förderung regionaler Produkte.

### Gesundheit über die Grenzen hinweg

Ein erstes Bekenntnis zur verbesserten Zusammenarbeit der Gesundheitseinrichtungen legte der Dreier-Landtag 1998 mit einem gemeinsamen Beschluss ab. Entschlüsse zur vereinfachten Berufsanerkennung im Bereich der Pflegeberufe und zum verstärkten Austausch bei der Ausbildung des Gesundheitspersonals folgten. Im Jahr 2019 bekannte sich der Dreier-Landtag neuerlich zur grenzüberschreitenden Kooperation in der Gesundheitsversorgung und bei den Rettungsorganisationen.

<sup>1</sup> Von 1991 bis 2016 wurden 49,3 % der Anträge vollinhaltlich, 10,8 % in modifizierter Form sowie 32,4 % in Teilen umgesetzt. Siehe: Josef Siegele, 50 Jahre Gemeinsame Landtage 1970-2020, Innsbruck 2020, S. 345.





Das Castel Beseno bei Rovereto war 2000 Teil der ersten gemeinsamen Landesausstellung „circa 1500“.

## Kultur und Wissenschaft verbindet

Als Markstein für die kulturelle Zusammenarbeit in der Euroregion Tirol-Südtirol-Trentino kann wohl der Beschluss des Dreier-Landtages aus dem Jahr 1996 gesehen werden, in dem man sich darauf einigte, gemeinsam an der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover teilzunehmen. Zahlreiche Entschlüsse zur vertieften Kooperation der wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen der drei Länder setzten diesen Weg fort.

## Gesellschaftspolitische Themen im Dreier-Landtag

Im Jahr 2000 wurde erstmals mit einem Beschluss zur Gleichstellung von Mann und Frau das Thema Geschlechtergerechtigkeit behandelt. In derselben Sitzung wurde auch ein erster Beschluss zur Unterstützung der sprachlichen Minderheiten gefasst. Im Jahr 2009 folgte zum ersten Mal ein Jugendschwerpunkt mit Entschlüssen zur Einrichtung eines eigenen „Jugend-Dreierlandtages“, zur Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Universitäten und Schulpartnerschaften und zu einem eigenen Schüler-Innenaustauschprogramm. 2016 standen die Frauen in der Euroregion mit zwei Beschlüssen im Fokus und es wurde eine Euroregion-Frauenkonferenz ins Leben gerufen.

## Gemeinsames Katastrophen- und Naturgefahrenmanagement

1996 appellierte der Dreier-Landtag erstmals, auf dem Gebiet des Zivilschutzes enger zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2000 wurde der grenzüberschreitende Katastrophenschutz mit zwei Beschlüssen zur Gründung eines Kompetenzzentrums „Alpine Sicherheit“ und zur Schaffung einheitlicher länderübergreifender Standards bei grenzüberschreitenden Rettungsflügen konkretisiert. 2007 folgte eine Entschlüsselung zur besseren Koordination in Katastrophenfällen, 2016 wurde die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Leitstellen bzw. Landesnotrufzentralen beschlossen. Im Jahr 2019 brachte der Dreier-Landtag die Errichtung eines Euregio Wetterradar-Verbundes auf den Weg. Zudem richteten die MandatarInnen den Auftrag an die Regierungen, die Rechtsvorschriften des Katastrophenmanagements der Partner in der Euroregion noch weiter zu harmonisieren.



Die rechtliche Harmonisierung betrifft auch grenzüberschreitende Rettungsflüge.

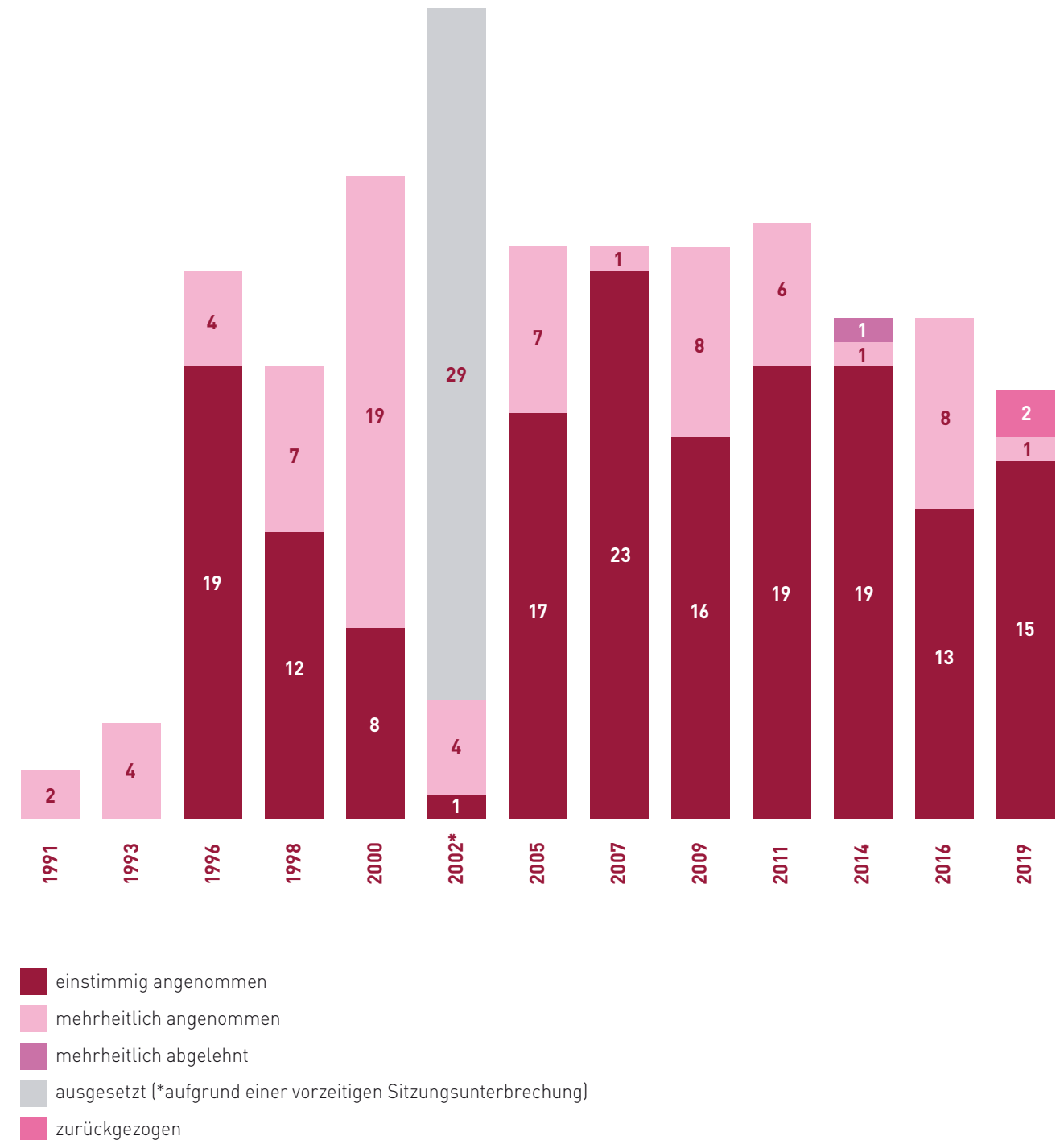
Unter [www.landtag-bz.org/de/dreier-landtag/archiv-beschluesse.asp](http://www.landtag-bz.org/de/dreier-landtag/archiv-beschluesse.asp) bzw. über den QR-Code gelangen Sie zu sämtlichen Beschlüssen, die der Dreier-Landtag in seiner dreißigjährigen Geschichte gefasst hat.



# STATISTISCHER ÜBERBLICK

## DIE BESCHLUSSFASSUNGEN VON 1991 – 2019

Seit 1991 wurden insgesamt 266 Anträge von der Interregionalen Landtagskommission zu den Sitzungen des Dreier-Landtages zugelassen und fanden so den Weg auf deren Tagesordnung. Davon wurden 234 Anträge zum Beschluss erhoben, lediglich einmal wurde eine Initiative mehrheitlich abgelehnt. Bei über zwei Drittel aller behandelten Anträge herrschte Konsens unter den MandatarInnen, daraus folgte eine einstimmige Annahme. Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die Beschlussfassungen der jeweiligen gemeinsamen Sitzung der Landtage von Tirol, Südtirol und Trentino.





## 30 JAHRE DREIER-LANDTAG

**ANNA GAMPER**

Der Dreier-Landtag Tirols, Südtirols und des Trentino feiert in diesem Jahr sein dreißigjähriges Bestehen. Seine Wurzeln sind noch älter, ging ihm doch der Zweier-Landtag Tirols und Südtirols voraus. Mit Vorarlberg, das ihm nur kurze Zeit als Vollmitglied angehörte, ist ihm überdies ein vierter Landtag mit Beobachterstatus zugeordnet.

Der Dreier-Landtag institutionalisiert die gesetzgebenden Versammlungen dreier Teile einer historischen, in europäischem Geist wiederbelebten Region als gemeinsames interparlamentarisches Forum, das sich zu grenzüberschreitenden Themen sowie anderen gemeinsamen Anliegen austauscht und dazu Entschlüsse fasst.<sup>1</sup> Dennoch stellt der Dreier-Landtag kein Parlament im verfassungsrechtlichen Sinn dar. Während „Dreier-Landtag“ als begriffliche Annäherung an ein trikamerales Parlament verstanden werden könnte, ist die italienische Bezeichnung „la seduta congiunta“, die „gemeinsame Sitzung“, der drei Landtage zurückhaltender. Die Selbständigkeit jedes einzelnen Landtags leuchtet zudem aus Art 9 Abs 1, 4

und 5 GO hervor, wonach das Präsenzquorum jeweils mehr als die Hälfte der Mitglieder jedes einzelnen Landtags erfordert und dann, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder eines Landtags es verlangt, Abstimmungen getrennt nach Landtagen durchzuführen sind, wobei ein Antrag im Fall einer gegen ihn stimmenden Mehrheit der anwesenden Mitglieder auch nur eines Landtags abgelehnt ist. Regulär findet die Beschlussfassung jedoch in gemeinsamer Abstimmung statt.<sup>2</sup> Da sich die Beschlüsse nur als Entschlüsse an die jeweilige Landesregierung oder die Präsidentin/den Präsidenten des EVTZ richten können, nimmt der Dreier-Landtag eine Rolle wahr, die im Einklang mit der italienischen und österreichischen Verfassung wie auch der Tiroler Landesordnung steht. Eine gemeinsame Gesetzgebung oder sonstige gemeinsame Ausübung verfassungsrechtlich eingeräumter parlamentarischer Rechte findet nicht statt. Die in Art 1 Abs 3 GO erwähnten „Entschlüsse“ beruhen auch nicht auf einem verfassungsrechtlich geregelten Resolutionsrecht wie etwa dem des Tiroler Landtags gem Art 66 TLO, stellen allerdings gleichermaßen rechtlich unverbindliche Willensäußerungen mit politischem Empfehlungscharakter dar. Als Schranken wirken überdies die Kompetenzverteilungen beider Staaten, da Angelegenheiten von grenzüberschreitender Bedeutung bisweilen in die Zuständigkeit des Bundes bzw Zentralstaats fallen und vom Land bzw der Autonomen Provinz daher gar nicht selbständig wahrgenommen werden können.

<sup>1</sup> Art 1 Abs 3 Geschäftsordnung für den Dreier-Landtag (GO). | <sup>2</sup> Art 9 Abs 3 GO.

Gleichwohl zeigt die Betrachtung der gefassten Beschlüsse wie auch der Berichte der Landeshauptleute über deren Umsetzung, dass es dem Dreier-Landtag über die Jahrzehnte gelungen ist, eine konstant hohe Zahl von Anliegen überwiegend erfolgreich zu bearbeiten. Inhaltlich betreffen die Angelegenheiten eine reiche Fülle an Themen, die von Verkehr bis Tourismus, Berglandwirtschaft bis Hochschulabschlüssen, Gleichstellung bis Krankenanstalten reichen. Sie decken sich daher nur teilweise mit jenen strategischen Anliegen, die im Alpenraum in Form eigener Kooperationsverbünde, wie der ARGE ALP oder der EUSALP, wahrgenommen werden, die jedoch weder aus Parlamenten zusammengesetzt sind noch sich auf die drei Landesteile beschränken. Nicht immer bedürfen die vom Dreier-Landtag thematisierten Anliegen überhaupt einer förmlichen hoheitlichen Rechtsetzung durch die jeweils zuständigen Landesorgane, sondern lassen sich im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung bewältigen. Häufig geht es darum, eine gemeinsame politische Strategie zu entwickeln, die auf nationaler oder supranationaler Ebene effektiver sein soll als ein Alleingang.

Die 1991 erfolgte Gründung des Dreier-Landtags erfolgte wenige Jahre vor dem österreichischen EU-Beitritt, der zur Homogenisierung der Anliegen beitrug, da die Landtage in EU-Angelegenheiten häufig vor ähnlichen Herausforderungen stehen. 20 Jahre sollte es jedoch noch bis zur vom Dreier-Landtag initiierten Gründung des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ dauern, der sich auf die EVTZ-Verordnung<sup>3</sup> der EU stützt und ebenfalls auf die gemeinsame Bewältigung grenzüberschreitender Angelegenheiten ausgerichtet ist. Die formale Rechtspersönlichkeit des EVTZ fehlt dem Dreier-Landtag, macht diesen aber keinesfalls obsolet. Vielmehr zeigt sich umgekehrt in der aktuellen Satzungsänderung<sup>4</sup> des EVTZ eine landtagsfreundliche Tendenz: Demzufolge werden die Landtage durch die Präsidentin/den Präsidenten und zwei weitere, durch die Präsidentin/den Präsidenten zu bestellende (nicht jedoch vom Landtag zu wählende) Mitglieder vertreten sein; sie stellen damit neun von 15 Mitgliedern der Versammlung.<sup>5</sup> Das ebenfalls neu geregelte, an die Versammlung gerichtete Petitionsrecht der BürgerInnen der Europaregion ähnelt dem klassischen parlamentarischen Petitionsrecht.<sup>6</sup> Der vom Vorstand einzusetzende direktdemokratische „BürgerInnenrat“ stellt eine Ergänzung dazu dar.<sup>7</sup> Insgesamt werden der Parlamentarismus, aber auch die unmittelbare BürgerInnenbeteiligung innerhalb des EVTZ und somit seine demokratische Legitimation deutlich gestärkt.

Der Dreier-Landtag ist Vorreiter dafür und kann auch für die in der Versammlung repräsentierten Landtage wichtige Zielsetzungen formulieren sowie dafür erforderliche Abstimmungen vornehmen. Anders jedoch als die Versammlung des EVTZ bzw die in ihr vertretenen Mitglieder der Landtage, stellt der Dreier-Landtag die Plenarversammlung der Landtage dar,

die alle BürgerInnen der Europaregion repräsentiert. Ihre Entschlüsse richten sich direkt an die Landesregierungen und betreffen das jeweilige Interorganverhältnis jeder Teilregion daher direkter und stärker. Darüber hinaus trug die Geschäftsordnung des Dreier-Landtags der Verklammerung mit dem EVTZ schon 2014 dadurch Rechnung, dass Entschlüsse in EVTZ-Angelegenheiten direkt an die Präsidentin/den Präsidenten des EVTZ gerichtet werden können<sup>8</sup> und von dieser/diesem als erster Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Dreier-Landtags Bericht erstattet wird.<sup>9</sup>

Demokratie lebt von Pluralismus, von der Repräsentanz aller, nicht nur einzelner Interessen und damit auch einer Gesamtvertretung, die keiner Selektion als durch die BürgerInnen selbst unterliegt. Nur der Dreier-Landtag gewährleistet bislang eine solche gesamthafte Form demokratischer Interessenvertretung in der Europaregion. Sie mit Leben zu erfüllen, hängt nicht zuletzt vom aktiven Einsatz aller Abgeordneten ab, deren Austausch in gemeinsamen Sitzungen ein besseres Verständnis für die jeweils andere Rechtskultur, demokratische Landschaft und parlamentarische Arbeitsweise ermöglicht. Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser einzigartigen Institution wird daher auch in kommenden Jahren ein wichtiges demokratisches Anliegen bleiben.



### UNIV.-PROF.<sup>IN</sup> DR.<sup>IN</sup> ANNA GAMPER

ist stellvertretende Leiterin des Instituts für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Universität Innsbruck.

<sup>3</sup> VO [EG] Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.7.2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ABl 2006 L 210/19 idF ABl 2013 L 347/303. | <sup>4</sup> Beschluss vom 28.1.2021. | <sup>5</sup> Art 1 Abs 1 Satzung. | <sup>6</sup> Art 10 Satzung. | <sup>7</sup> Art 9 Satzung.

<sup>8</sup> Art 1 Abs 3 GO. | <sup>9</sup> Art 6 Abs 1 GO.



## LITERATURVERZEICHNIS

Forcher, Michael, Kleine Geschichte Tirols, Innsbruck 2006. | Franzelin-Werth, Rosa, Begrüßungsworte, Sitzungsbericht der gemeinsamen Sitzung der Landtage der Bundesländer Tirol und Vorarlberg, des Trentino und Südtirols 21.5.1991, o. D. | Gehler, Michael, Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion, Innsbruck 2008. | Schober, Richard, Tiroler Demokratie und Parlamentarismus von den Anfängen bis zur Ersten Republik, in: Irmgard Kathrein, Heinrich Kienberger, Richard Schober, Parlamentarismus in Tirol. Historische Einführung und die Landesgesetzgebung, Innsbruck 1988. | Siegele, Josef, 50 Jahre Gemeinsame Landtage 1970-2020, Innsbruck 2020. | o. A., ARGE ALP, Über uns, o. D., [www.argealp.org/de/arge-alp/ueber-uns](http://www.argealp.org/de/arge-alp/ueber-uns), zuletzt eingesehen am 11.6.2021. | o. A., Resolution über eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Sitzungsbericht der gemeinsamen Sitzung der Landtage der Bundesländer Tirol und Vorarlberg, des Trentino und Südtirols 21.5.1991, o. D.

## QUELLENVERZEICHNIS

Geschäftsordnungen für den Dreier-Landtag und die Interregionale Landtagskommission, [www.landtag-bz.org/de/dreier-landtag/geschaeftsordnungen.asp](http://www.landtag-bz.org/de/dreier-landtag/geschaeftsordnungen.asp), zuletzt eingesehen am 11.6.2021. | Verhandlungsgegenstände der Gemeinsamen Landtage, [www.landtag-bz.org/de/dreier-landtag/archiv-beschluesse.asp](http://www.landtag-bz.org/de/dreier-landtag/archiv-beschluesse.asp), zuletzt eingesehen am 11.6.2021. | Statistische Daten des Kapitels „Die Sitzungen seit 1991“: [www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/](http://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/); [astat.provincia.bz.it/de/](http://astat.provincia.bz.it/de/); [www.statistica.provincia.tn.it/](http://www.statistica.provincia.tn.it/), jeweils zuletzt eingesehen am 11.6.2021. | Juristische Quellen des Kapitels „Reflexionen & Herausforderungen“: Geschäftsordnung für den Dreier-Landtag; VO (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.7.2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), ABl 2006 L 210/19 idF ABl 2013 L 347/303; Beschluss der Versammlung des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ vom 28.1.2021 zur Änderung der Übereinkunft und Satzung.

## IMPRESSUM

30 JAHRE DREIER LANDTAG | Medieninhaber und Herausgeber: Land Tirol, Landtagsdirektion | Redaktion: Renate Fischler, Katharina Haid, Maximilian Oswald | Adresse: Landtagsdirektion, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck | Kontakt: Tel. +43-(0)512/508-3012, E-Mail: [landtag.direktion@tirol.gv.at](mailto:landtag.direktion@tirol.gv.at) | Gestaltung: Creative Studio Weber KG, Rum, [www.creativestudio.info](http://www.creativestudio.info) | Druck: Printed in Austria | Fotos: Tiroler Landtag/Berger, Südtiroler Landtag, Trentiner Landtag, Landtagsdirektion Tirol, Landtagsdirektion Tirol/Oswald, Südtiroler Landtag/Werth, Adobe Stock/EKH-Pictures/Oleksiy Drachenko/Sergey, Helmut Schuchter, HELI – Flugrettung Südtirol, EVTZ „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ | 1. Auflage, 2021.